Bewerbungsbedingungen

01. Auftraggeberin

Auftraggeberin ist die Industrie- und Handelskammer Aachen, Theaterstraße 6 – 10, 52062 Aachen (nachfolgend: IHK Aachen). Daten und Fakten zur IHK Aachen sind unter folgendem Link abrufbar:

https://www.ihk.de/aachen/.

02. Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung sind die Erstellung und Einführung der webbasierten Plattform "GründerHUB" zur Gründungsförderung in der GründerRegion Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg sowie ihre Pflege und bedarfsweise Weiterentwicklung. Der technische Betrieb der Plattform einer Cloudumgebung ist als optionale Leistung vorgesehen.

Der GründerHUB unterstützt Gründungsinteressierte sowie Gründerinnen und Gründer in den verschiedenen Phasen ihres Vorhabens. Eine KI-gestützte Nutzerführung stellt ihnen auf Grundlage redaktionell geprüfter Inhalte und des Wissens des regionalen Gründungsnetzwerks passende Informationen, Unterstützungsangebote und Ansprechpersonen zur Verfügung und zeigt ihnen mögliche nächste Schritte auf. In einem geschützten Projektbereich können die Nutzerinnen und Nutzer Unterlagen zu ihrem Vorhaben ablegen und mit Unterstützung der KI weiterbearbeiten. Die Plattform soll als nutzerzentrierte, auf mobile Endgeräte ausgerichtete und barrierefreie Weblösung realisiert werden. Sie ist auf eine nachhaltige Pflege und Weiterentwicklung angelegt, insbesondere durch eine modulare, redaktionell gut handhabbare Struktur und eine austauschbare KI-Komponente.

Ausgeschrieben wird ein einheitlicher Vertrag (nachfolgend: Vertrag), der aus zwei Teilen besteht:

Der Teil 1 des Vertrages (EVB-IT Erstellung) kommt mit Erteilung des Zuschlags zustande. Er umfasst die Konzeption, Entwicklung und Erstellung bzw. Anpassung der Software auf der Grundlage eines Werkvertrages bis zur erfolgreichen Abnahme. Zu den Leistungen gehören die Einräumung der erforderlichen Nutzungsrechte, die Herausgabe des Quellcodes, die Bereitstellung der Software in betriebsbereitem Zustand in der Systemumgebung sowie die vereinbarte Dokumentation und Schulungen.

Teil 2 des Vertrages (EVB-IT Cloud) umfasst den technischen Betrieb der Software in einer vom Auftragnehmer verantworteten Cloudumgebung, insbesondere Hosting, Hotline, Monitoring, Backup und Recovery, Sicherheitsanalyse und Patch-Management der Betriebsumgebung sowie die Leistungen bei Vertragsende. Er kann von der Auftraggeberin als Option abgerufen werden.

Der Vertrag wird an einen Bieter vergeben. Angebote sind einheitlich für beide Vertragsteile abzugeben; Angebote nur für einen Vertragsteil sind nicht zulässig und werden ausgeschlossen.

03. CPV-Codes

72000000-5	IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung
72416000-9	Anbieter von Anwendungen
72260000-5	Dienstleistungen in Verbindung mit Software
72267000-4	Software-Wartung und -Reparatur
72200000-7	Softwareprogrammierung und -beratung
72268000-1	Bereitstellung von Software
72263000-6	Software-Implementierung

04. Losbildung

Eine Aufteilung der Leistungen in Lose erfolgt nicht.

05. Verfahrensart

Die Vergabe erfolgt nach § 119 Abs. 5 GWB i. V. m. § 17 Abs. 1 VgV im Wege des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb.

06. Anwendbares Verfahrensrecht

a) Die IHK Aachen ist nicht öffentliche Auftraggeberin i. S. d. § 99 GWB.
b) Nach § 1 Abs. 3 ihrer Beschaffungsrichtlinie und § 1 Abs. 1 ihrer Beschaffungsregelung ist die IHK Aachen grundsätzlich dazu verpflichtet, Beschaffungen nach objektiven und transparenten Kriterien durchzuführen und eine Gleichbehandlung aller Bieter zu gewährleisten, um damit den Wettbewerb zu fördern. Im Hinblick hierauf verfährt die IHK Aachen in Anlehnung an das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) und das Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW) in jeweils aktueller Fassung sowie darüber hinaus allen einschlägigen weiteren Bundes- bzw. Landesgesetzen.
c) Im Falle von Abweichungen oder Widersprüchen zwischen den Vergabeunterlagen und den gesetzlichen Regelungen sind ausschließlich die gesetzlichen Verfahrensvorschriften maßgeblich. Die Vergabeunterlagen sind in einem solchen Fall im Lichte der geltenden Rechtsvorschriften auszulegen.
d) Die Bewerbungsbedingungen dienen der Orientierung und enthalten arbeitserleichternde Hinweise sowie ausgestaltende Vorgaben. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder rechtliche Verbindlichkeit. Sie ersetzen nicht die eigenverantwortliche Kenntnis und Beachtung der maßgeblichen vergaberechtlichen Bestimmungen.
e) Bei inhaltlichen Abweichungen oder Widersprüchen zwischen der Auftragsbekanntmachung und den Bewerbungsbedingungen ist ausschließlich die jeweils zuletzt veröffentlichte Fassung der Auftragsbekanntmachung maßgeblich.

07. Verfahrenssprache

a) Die Verfahrenssprache ist Deutsch.
b) Die Auftraggeberin behält sich vor, Unterlagen und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, anzuerkennen, sofern deren Inhalt für sie ohne Weiteres hinreichend verständlich ist. Ein Anspruch auf Berücksichtigung fremdsprachiger Unterlagen besteht nicht.
c) Die Auftraggeberin ist berechtigt, bei in anderer Sprache abgefassten Dokumenten eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche nachzufordern, wenn dies zur ordnungsgemäßen Prüfung erforderlich ist.

08. Ansprechpartner für das Vergabeverfahren

a) Ansprechpartner für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren ist:

Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Ruhrallee 92
44139 Dortmund

Herr Rechtsanwalt Dr. Christian Teuber
E-Mail: christian.teuber@bakertilly.de

b) Die Entscheidung über den Zuschlag sowie sämtliche wertungsrelevanten Festlegungen und Bewertungen obliegen ausschließlich der Auftraggeberin.

09. Elektronische Datenübermittlung

a) Das Vergabeverfahren wird ausschließlich unter Verwendung elektronischer Mittel gemäß § 11 ff. VgV durchgeführt. Die Kommunikation erfolgt über das Deutsche Vergabeportal (nachfolgend: Vergabeportal) im dortigen elektronischen Projektraum.

b) Für die Abgabe von Teilnahmeanträgen / Angeboten sowie das Stellen von Bieterfragen ist eine vorherige Registrierung im Vergabeportal erforderlich. Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Registrierung liegt in der alleinigen Verantwortung des jeweiligen Teilnehmers.
c) Es wird darauf hingewiesen, dass es beim Vergabeportal jederzeit zu Wartungsarbeiten oder technischen Störungen kommen kann.
d) Das Hochladen von Unterlagen im Vergabeportal beansprucht Zeit. Verfahrensteilnehmer sind daher gehalten, die elektronische Abgabe des Teilnahmeantrags/ Angebotsabgabe mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vorzunehmen, um fristgerechte Abgaben sicherzustellen.
e) Sämtliche Mitteilungen im Rahmen des Vergabeverfahrens erfolgen über das Vergabeportal. Registrierte Verfahrensteilnehmer werden systemseitig über die Hinterlegung von Nachrichten informiert und sind verpflichtet, diese unverzüglich und eigenverantwortlich im Portal abzurufen.
f) Nachrichten, die im Vergabeportal für einen Verfahrensteilnehmer hinterlegt werden, gelten mit dem Zeitpunkt der Systembenachrichtigung über deren Hinterlegung als zugegangen.
g) Verfahrensteilnehmer haben sicherzustellen, dass die im Vergabeportal hinterlegten Kontaktdaten stets aktuell und zutreffend sind.
h) Sofern ein Teilnehmer mit mehreren Benutzerkonten im Vergabeportal registriert ist, erfolgt die Kommunikation grundsätzlich über das Benutzerkonto, über das bereits Erklärungen im Verfahren abgegeben wurden.

10. Fragen und Hinweise

a) Fragen zum Vergabeverfahren sowie Hinweise sind ausschließlich über das Vergabeportal zu übermitteln. Die Übermittlung ist während des gesamten Verfahrens zulässig. Telefonische Anfragen sind grundsätzlich ausgeschlossen.
b) Die Beantwortung von Fragen erfolgt grundsätzlich wörtlich und unverändert durch Veröffentlichung im Vergabeportal. Enthalten Fragen aus Sicht des Bewerbers/Bieters Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, ist dies ausdrücklich und eindeutig bei Übermittlung der Frage kenntlich zu machen. Erfolgt kein entsprechender Hinweis, wird von der Zustimmung zur Veröffentlichung ausgegangen. Rückfragen zur Klarstellung einzelner Angaben bleiben vorbehalten.
c) Jeder Bewerber / Bieter ist dazu angehalten, sich vor Abgabe des Teilnahmeantrages/ Angebots eigenverantwortlich über alle Umstände zu informieren, die für die Ausführung der Leistung und die Angebotskalkulation maßgeblich sein können.
d) Fragen sollen nach Möglichkeit so rechtzeitig gestellt werden, dass eine Beantwortung spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist/ Angebotsfrist erfolgen kann. Bei später eingehenden Fragen kann eine rechtzeitige Beantwortung nicht gewährleistet werden.
e) Soweit die übermittelten Informationen für die Erstellung des Teilnahmeantrages/ Angebotserstellung erheblich sind und nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können, prüft die Auftraggeberin eine Verlängerung der Teilnahmeantrags-/ Angebotsfrist.
f) Die Auftraggeberin behält sich vor, zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens – einschließlich kurzfristig vor Ablauf der Teilnahmeantrags-/Angebotsfrist – Fragen zu beantworten und ggf. Fristen zu verlängern. Alle Bewerber/Bieter sind verpflichtet, sich selbstständig und regelmäßig im Vergabeportal über neue Informationen und Mitteilungen zu informieren.

11. Vergabeunterlagen

a) Die Vergabeunterlagen werden über das Vergabeportal unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt zur Verfügung gestellt. Für den Abruf der Vergabeunterlagen ist keine Registrierung erforderlich.
b) **Es wird darauf hingewiesen, dass Teile der Vergabeunterlagen (Anlage 02: Leistungsbeschreibung) vertrauliche Informationen enthalten. Diese vertraulichen Informationen werden innerhalb der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge erst <u>nach</u> Einreichung und Prüfung einer unterzeichneten Vertraulichkeitsverpflichtungserklärung (Vordruck 01a) zur Verfügung gestellt.**
c) Alle Bewerber/ Bieter sind dazu angehalten, erkennbare Unklarheiten, Widersprüche oder offenkundig fehlerhafte Angaben in den Vergabeunterlagen, deren Klärung für die Erstellung eines sachgerechten Teilnahmeantrages / Angebots oder für die Erfüllung des Vertrages

wesentlich ist, unverzüglich – spätestens jedoch vor Ablauf der Teilnahmeantrags- / Angebotsfrist – über das Vergabeportal mitzuteilen.

d) Die Auftraggeberin behält sich vor, bis zum Ablauf der Teilnahmeantrags-/ Angebotsfrist Änderungen oder Berichtigungen der Vergabeunterlagen vorzunehmen. Änderungen werden ausschließlich über das Vergabeportal bekannt gemacht und zur Verfügung gestellt (§ 41 Abs. 1 VgV).
e) Alle Verfahrensteilnehmer sind dazu angehalten, sich eigenverantwortlich und regelmäßig über etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen im Vergabeportal zu informieren. Sie haben bei der Erstellung des Teilnahmeantrags/ Angebotserstellung ausschließlich die jeweils aktuelle Fassung der Vergabeunterlagen zugrunde zu legen.
f) Sämtliche im Verfahren durch die Auftraggeberin übermittelten Informationen – insbesondere Antworten auf Bieterfragen oder ergänzende Hinweise – konkretisieren oder modifizieren die Vergabeunterlagen und werden Bestandteil derselben.
g) Inhaltliche Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen durch die Bewerber/ Bieter sind unzulässig. Dies betrifft insbesondere auch eigenständige Klarstellungen, Modifikationen oder Ergänzungen in Form von Kommentaren, Fußnoten, geänderten Textfassungen o. ä. Solche Änderungen können zum Ausschluss des Teilnahmeantrags/ Angebots führen.

12. Teilnahmeanträge / Angebote

a) Teilnahmeanträge und Angebote sind ausschließlich über das Vergabeportal in Textform gemäß § 126b BGB zu übermitteln. Jedem Teilnahmeantrag bzw. Angebot sind die jeweils maßgeblichen Vergabeunterlagen zugrunde zu legen. Für Teilnahmeanträge ist der **Vordruck 01: Teilnahmeantrag**, für Erstangebote der **Vordruck 07: Erstangebot** zu verwenden.
b) Jedem Teilnahmeantrag / Angebot sind die aktuellen Vergabeunterlagen in der jeweils gültigen Fassung zugrunde zu legen. Teilnahmeanträge / Angebote, die per Post, E-Mail, Fax oder über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals übermittelt werden, sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt. Wird für die Abgabe des Teilnahmeantrages/Angebotes ein Benutzerkonto verwendet, das auf einen Dritten registriert ist, ist dem Teilnahmeantrag / Angebot eine Vollmacht dieses Dritten beizufügen. Daraus muss zweifelsfrei hervorgehen, dass der Bewerber / Bieter berechtigt ist, das entsprechende Benutzerkonto im Rahmen dieses Vergabeverfahrens zu nutzen.
c) Alle Teilnahmeanträge / Angebote müssen vollständig sein. Als Bearbeitungshilfe ist eine abschließende **Checkliste (Anlage 1)** beigefügt. Die Checkliste und die Bewerbungsbedingungen selbst sind nicht mit dem Teilnahmeantrag / Angebot einzureichen.
d) Soweit in den Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich Abweichungen vorgesehen sind, sind ausschließlich die von der Auftraggeberin bereitgestellten Vordrucke in der jeweils aktuellen Fassung zu verwenden. Diese sind vollständig und ausschließlich an den dafür vorgesehenen Stellen auszufüllen. Eine Veränderung der Vordrucke ist unzulässig. Dies umfasst sowohl inhaltliche Änderungen, etwa durch Ergänzungen, Streichungen oder Kommentierungen, als auch formale Änderungen, insbesondere am Layout und Format. Unzulässig sind insbesondere Änderungen der Seitenränder, des Zeilenabstands, der Schriftart, der Schriftgröße, der Tabellenstruktur, der Textfelder oder der Gliederungselemente. Verstöße gegen diese Vorgaben können zum Ausschluss des Teilnahmeantrags/ Angebots führen.
e) Änderungen, Ergänzungen oder Berichtigungen des Teilnahmeantrages / Angebots durch den Bewerber / Bieter sind bis zum Ablauf der Teilnahmeantrags-/Angebotsfrist zulässig. Diese sind in der für Teilnahmeanträge / Angebote vorgesehenen Form vorzunehmen und müssen eindeutig und widerspruchsfrei sein. Gibt ein Bewerber bzw. Bieter mehrere Teilnahmeanträge oder Angebote ab, geht die Auftraggeberin im Zweifel davon aus, dass der zuletzt eingereichte Teilnahmeantrag / das zuletzt eingereichte Angebot den früheren Teilnahmeantrag / das frühere Angebot ersetzt.
f) Im Rahmen der Prüfung und – soweit vorgesehen – Wertung von Teilnahmeanträgen und Angeboten werden ausschließlich solche Angaben berücksichtigt, die an den hierfür vorgesehenen Stellen der Vordrucke gemacht wurden.
g) Die Auftraggeberin behält sich Nachforderungen und Aufklärungsmaßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (§ 56 VgV) vor, soweit diese nicht durch die vorliegenden Bewerbungsbedingungen ausgeschlossen sind. In Ausübung des ihr insoweit zustehenden Ermessens wird sie von Nachforderungen bei solchen Teilnahmeanträgen / Angeboten absehen, die bereits aus anderen Gründen nicht berücksichtigungsfähig sind.

13. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, gewerbliche Schutzrechte

a) Jeder Bewerber/ Bieter ist verpflichtet, in seinem Teilnahmeantrag / Angebot diejenigen Informationen, die er als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse ansieht, ausdrücklich, konkret und nachvollziehbar zu kennzeichnen.
b) Eine pauschale Erklärung des gesamten Teilnahmeantrags/ Angebots oder wesentlicher Teile davon als vertraulich oder geheimhaltungsbedürftig ist nicht zulässig und wird bei der Prüfung und etwaigen Akteneinsicht nicht berücksichtigt.
c) Beabsichtigt ein Bewerber/ Bieter, Angaben aus seinem Teilnahmeantrag / Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwenden, hat er deutlich und rechtzeitig im Teilnahmeantrag / Angebot darauf hinzuweisen.

14. Keine Kostenerstattung / Entschädigung

a) Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen sowie die Erstellung und Einreichung von Teilnahmeanträgen / Angeboten wird keine Kostenerstattung gewährt.
b) Vergütungen, Erstattungen oder Entschädigungen – gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund – erfolgen nicht.

15. Neben- und Alternativangebote

Neben- und Alternativangebote sind nicht zugelassen.

16. Keine Ortsbesichtigung

Eine Ortsbesichtigung findet nicht statt.

17. Bewerber- / Bietergemeinschaften

a) Bewerber-/Bietergemeinschaften sind im Vergabeverfahren zulässig und werden Einzelbietern gleichgestellt. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie Einzelbieter.
b) Bewerber-/Bietergemeinschaften haben unter Verwendung des **Vordrucks 02: Bewerber- / Bietergemeinschaftserklärung (531 EU)** sämtliche Mitglieder der Gemeinschaft zu benennen sowie ein Mitglied als bevollmächtigten Vertreter zu bestimmen. Dieser ist gegenüber der Auftraggeberin berechtigt, den Teilnahmeantrag / das Angebot rechtsverbindlich abzugeben und die Durchführung des Vertrages im Namen aller Mitglieder zu verantworten.

18. Unterauftragnehmer

a) Die Weitergabe von Teilen des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an andere Unternehmen ist gemäß § 36 VgV zulässig.
b) Ein Unterauftrag im Sinne dieses Vergabeverfahrens liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (auch: Freelancer) einen Teil der ausgeschriebenen Leistung im eigenen Namen, mit eigenem Personal und in eigener Verantwortung für den Bieter ausführt, ohne selbst Vertragspartner der Auftraggeberin zu werden.
c) Jeder Bieter hat bereits mit dem Angebot die Teile des Auftrags anzugeben, die er an Unterauftragnehmer zu vergeben beabsichtigt. Soweit zumutbar, sind auch die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Hierfür ist der **Vordruck 07a: Informationen zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe (VHB 533a EU)** zu verwenden.
d) Die Auftraggeberin kann von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die verbindliche Benennung der Unterauftragnehmer sowie den Nachweis darüber verlangen, dass dem Bieter die zur Auftragsausführung erforderlichen Ressourcen dieser Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen. Für diesen Nachweis ist der **Vordruck 07b: Nachweis Unterauftragnehmer (VHB 533b EU)** zu verwenden. Sofern bereits der Vordruck 534a EU: Erklärung Eignungsleihe vorgelegt wurde, kann die Vorlage des Vordrucks 07b entfallen.
e) Beruft sich ein Bewerber oder Bieter gemäß § 47 VgV auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens zur Erfüllung von Eignungskriterien, ist bereits mit dem Teilnahmeantrag / Angebot eine entsprechende Erklärung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass ihm die betreffenden Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung stehen.
f) Bei einer Eignungsleihe im Bereich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit ist der **Vordruck 05: Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (VHB**

534b EU) zu verwenden. Bei einer Eignungsleihe im Bereich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit ist der **Vordruck 05a: Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit (VHB 534a EU)** zu verwenden. Die Auftraggeberin behält sich vor, ergänzende Nachweise oder Erklärungen zum Nachweis der tatsächlichen Verfügbarkeit der Kapazitäten zu verlangen.

g) Die Inanspruchnahme von Unterauftragnehmern oder die Berufung auf die Kapazitäten anderer Unternehmen im Wege der Eignungsleihe berührt nicht die alleinige vertragliche Verantwortlichkeit des Bieters gegenüber der Auftraggeberin.

h) Für sämtliche Unterauftragnehmer – unabhängig von der Stufe der Leistungserbringung – gelten die Vorgaben des § 128 Abs. 1 GWB. Die Bieter haben sicherzustellen, dass auch sämtliche Unterauftragnehmer, die an der Ausführung des Auftrags mitwirken, die geltenden umweltbezogenen, sozialen und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einhalten, die auf Unionsrecht, nationalem Recht, in Tarifverträgen oder in Rechts- und Verwaltungsvorschriften beruhen. Die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Vorschriften trifft Unterauftragnehmer in gleicher Weise wie den Hauptauftragnehmer.

i) Die Auftraggeberin überprüft vor der Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe verlangt sie die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe kann sie verlangen, dass dieser ersetzt wird. Die Auftraggeberin kann dem Bieter dafür eine Frist setzen.

19. Eignungskriterien

Die Auftraggeberin hat folgende Eignungskriterien festgelegt:

a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

(1.) Soweit die Berufsausübung erlaubnispflichtig ist, müssen Bewerber eine Eigenerklärung darüber abgeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie niedergelassen sind, in einem Berufs- oder Handelsregister eingetragen oder auf andere Weise zur Ausübung des betreffenden Berufs berechtigt sind.

(2.) Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister sowie die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28. März 2014, S. 65) aufgeführt.

(3.) Die Eigenerklärung ist im Rahmen des Teilnahmeantrags auf dem Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung abzugeben. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bewerbers]“ zu streichen bzw. – soweit gefordert – in den hierfür vorgesehenen Feldern eine eindeutige Auswahl „ja“ oder „nein“ vorzunehmen.**

(4.) Über die Eigenerklärung hinausgehende Unterlagen werden nur von aussichtsreichen Bewerbern angefordert, § 122 Abs. 3 S. 2 GWB. Dies erfolgt vor dem Übergang in das Verhandlungsverfahren. Soweit die Auftraggeberin entsprechende Unterlagen anfordert, sind diese in elektronischer Form (z. B. als Scan der Originalurkunde oder als entsprechende elektronische Datei) vorzulegen.

(5.) Im Fall von Bewerbergemeinschaften hat jedes Mitglied, dessen Berufsausübung erlaubnispflichtig ist, die Eigenerklärung gesondert abzugeben.

b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

aa) Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages

(1.) Bewerber müssen eine Erklärung über ihren Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags in den Kalenderjahren 2023, 2024 und 2025 abgeben, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind.

(2.) Tätigkeitsbereich des Auftrags im Sinne dieser Anforderung sind die Konzeption, Entwicklung bzw. Anpassung, Einführung, der Betrieb (einschließlich Hosting bzw. Cloud-Betrieb), die Pflege und die Weiterentwicklung von kundenspezifischer Software, insbesondere von webbasierten Plattformen, Portalen oder

Fachanwendungen. Hierzu zählen auch kundenspezifische Anpassungen und Erweiterungen auf Basis von Standard- oder Open-Source-Software.

(3.) **Mindestanforderung:** Der Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags muss in jedem der drei genannten Kalenderjahre jeweils mindestens 1.000.000 Euro betragen haben.

(4.) Für die Angaben zum Jahresumsatz kommt es nicht auf einen formal festgestellten oder geprüften Jahresabschluss an. Maßgeblich sind die vom Bewerber angegebenen Umsätze im jeweiligen Kalenderjahr, unabhängig davon, ob dieses dem Geschäftsjahr entspricht und ob hierfür bereits ein Jahresabschluss vorliegt oder festgestellt wurde.

(5.) Die Erklärung ist im Rahmen des Erstangebotes auf dem **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** in elektronischer Form vorzulegen. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bewerbers]“ zu streichen.**

(6.) Im Fall von Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied den **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** gesondert vorlegen. Die Auftraggeberin prüft auf dieser Grundlage, ob die Summe der Umsätze aller Mitglieder die Mindestanforderung erfüllt.

bb) Erklärung über das Bestehen einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung

(1.) Bewerber müssen erklären, dass sie über eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung verfügen, deren Versicherungsschutz das Leistungsbild des ausgeschriebenen Auftrags (Erstellung, Einführung, Pflege, Weiterentwicklung und der technische Betrieb der webbasierten Plattform „GründerHUB“) umfasst.

(2.) **Mindestanforderung:**
Die Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung muss mindestens folgende Deckungssummen je Versicherungsfall vorsehen; die Höchstleistung des Versicherers muss je Versicherungsjahr mindestens das Dreifache der jeweiligen Deckungssumme betragen:

Personen- und Sachschäden:	5.000.000 Euro
Vermögensschäden:	3.000.000 Euro

(3.) Die Erklärung ist im Rahmen des Teilnahmeantrages auf dem **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** in elektronischer Form vorzulegen. **Es ist ausschließlich zulässig, in dem hierfür vorgesehenen Feld eine eindeutige Auswahl „ja“ oder „nein“ vorzunehmen.**

(4.) Über die Eigenerklärung hinausgehende Unterlagen werden nur von aussichtsreichen Bewerbern angefordert (§ 122 Abs. 3 S. 2 GWB). Soweit der Auftraggeber entsprechende Unterlagen anfordert, sind diese in elektronischer Form (z. B. als Scan der Originalurkunde oder als entsprechende elektronische Datei) vorzulegen.

(5.) Im Fall von Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied den Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung gesondert vorlegen.

c) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

aa) Referenzen

(1.) Bewerber müssen geeignete Referenzen über zuvor ausgeführte Aufträge in Form einer Liste der im Zeitraum vom 10.11.2023 bis zum 09.11.2026 erbrachten wesentlichen Leistungen angeben. Für jede Referenz sind der Erbringungszeitraum sowie der Leistungsempfänger (öffentlicher oder privater Auftraggeber) zu benennen.

(2.) **Mindestanforderungen:**
Mindestens 2 geeignete Referenzen mit jeweils folgenden Anforderungen (kumulativ):

(a.) Entwicklung oder kundenspezifische Anpassung und Einführung von Individualsoftware (z. B. webbasierte Plattform, Portal oder Fachanwendung) für einen Referenzkunden, hierzu zählen auch Lösungen auf

Basis von Standard-, Open-Source- oder eigener Produktsoftware, soweit diese kundenspezifisch erweitert oder angepasst wurden;

(b.) einschließlich Pflege (z. B. Fehlerbehebung oder Sicherheitsupdates) oder Weiterentwicklung (z. B. Erweiterung von Funktionen oder Schnittstellen) dieser Software;

(c.) Einsatz der Software im Produktivbetrieb über mindestens sechs Monate im Zeitraum vom 10.11.2023 bis zum 09.11.2026

und

Mindestens 1 geeignete Referenz mit folgenden Anforderungen (kumulativ):

(a.) Entwicklung, kundenspezifische Anpassung oder Einführung einer webbasierten Softwarelösung (z. B. Plattform, Portal, Online-Shop oder Fachanwendung) für einen Referenzkunden. Es genügt sowohl die Erstellung von Individualsoftware als auch die Anpassung oder Einführung von Lösungen auf Basis von Standard-, Open-Source- oder eigener Produktsoftware;

(b.) einschließlich Pflege (z. B. Fehlerbehebung oder Sicherheitsupdates) oder Weiterentwicklung (z. B. Erweiterung von Funktionen oder Schnittstellen) dieser Software;

(c.) technischer Betrieb dieser Software (Hosting und Administration durch den Bewerber in einem Rechenzentrum oder in einer Cloud-Umgebung, auch bei einem Drittanbieter) für mindestens sechs Monate im Zeitraum vom 10.11.2023 bis zum 09.11.2026

(3.) Insgesamt sind mindestens 3 unterschiedliche Referenzen anzugeben. Jede Referenz kann nur einmal berücksichtigt werden.

(4.) Die Referenzangaben sind im Hinblick auf die Erfüllung der Mindestanforderungen aussagekräftig zu erläutern. Ein bloßes „Ja“ oder eine formelhafte Angabe genügt nicht. Es sind alle abgefragten Angaben vollständig in den Vordruck einzutragen. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bewerbers]“ zu streichen.** Unvollständige Referenzangaben werden nicht berücksichtigt. Nachforderungen in Bezug auf einzelne oder fehlende Referenzangaben erfolgen nicht.

(5.) Die Referenzangaben sind im Rahmen des Teilnahmeantrages durch Eigenerklärung auf dem **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** in elektronischer Form vorzulegen. Sofern mehr Referenzen angegeben werden sollen, als der Vordruck Felder vorsieht, kann der Vordruck vervielfältigt werden (mit dann fortlaufender Nummerierung der Referenzen).

(6.) Im Fall von Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied den **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** gesondert vorlegen. Die Auftraggeberin prüft auf dieser Grundlage, ob die insgesamt angegebenen Referenzen geeignet sind und die Mindestanforderungen erfüllt sind.

(7.) Soweit sich ein Mitglied einer Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der Mindestanforderungen nach Ziffer (2) auf Referenzen eines anderen Mitglieds der Bewerbergemeinschaft stützt, ist dies im Vordruck 03 in den dafür vorgesehenen Feldern eindeutig kenntlich zu machen (z. B. durch den Verweis auf den Vordruck 03 des anderen Mitglieds, das die Mindestanforderungen vollständig erfüllt). Die Angaben müssen insgesamt so aussagekräftig und vollständig sein, dass die Auftraggeberin ohne Weiteres prüfen kann, ob und durch welches Mitglied die jeweiligen Mindestanforderungen einer Referenz vollständig und kumulativ erfüllt werden.

bb) Erklärung über die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl

(1.) Bewerber müssen eine Erklärung abgeben, aus der ihre durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl (Vollzeitäquivalente) in den Jahren 2023, 2024 und 2025 ersichtlich ist.

(2.) Die Erklärung muss im Rahmen des Teilnahmeantrages durch Eigenerklärung auf dem **Vordruck 03** erfolgen. Bei Bewerbergemeinschaften ist der

Vordruck 03 für jedes Mitglied gesondert vorzulegen. § 50 VgV bleibt unberührt.

(3.) **Mindestbedingungen**
Die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Bewerbers muss in den Kalenderjahren 2023, 2024 und 2025 jeweils mindestens 10 Vollzeitäquivalente betragen haben.

20. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen / Sanktionstatbeständen

a) Zum Nachweis, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen, ist von jedem Bewerber mit dem Teilnahmeantrag die Eigenerklärung Ausschlussgründe gemäß **Vordruck 04: Eigenerklärung Ausschlussgründe (VHB 521 EU)** abzugeben (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln).
b) Zum Nachweis, dass kein Ausschlussgrund nach § 19 Absatz 3 MiLoG vorliegt, ist von jedem Bewerber mit dem Teilnahmeantrag die Eigenerklärung Mindestlohngesetz gemäß **Vordruck 04a: Eigenerklärung Mindestlohngesetz (VHB 522 EU)** abzugeben (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln).
c) Zum Nachweis, dass keine Sanktionstatbestände nach Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 vorliegen, ist von jedem Bewerber mit dem Teilnahmeantrag die Eigenerklärung Sanktionen gemäß **Vordruck 04b: Eigenerklärung Sanktionen (VHB 523 EU)** abzugeben (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln).

21. Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber

a) Es werden **mindestens drei und höchstens fünf Bewerber** zur Erstangebotsabgabe aufgefordert, sofern genügend geeignete Bewerber zur Verfügung stehen.
b) Die von der Auftraggeberin vorgesehenen objektiven und nichtdiskriminierenden Eignungskriterien für die Begrenzung der Zahl der einzuladenden Bewerber (§ 17 Abs. 4 S. 2 i.V.m. § 51 VgV) lauten: **Referenzen**.
c) Jede auf dem Vordruck 03 angegebene Referenz, die die vorgegebenen Mindestanforderungen erfüllt, wird anhand der Referenzerläuterungen auf dem **Vordruck 03a** nach ihrer Vergleichbarkeit mit dem vorliegend ausgeschriebenen Auftrag einzeln bewertet. **Auch Ihre Angaben auf dem Vordruck 03a bedürfen zu diesem Zweck einer ausführlichen Erläuterung; sie haben jeweils referenzbezogen zu sein. Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bewerbers]“ zu streichen.** Soweit ein Bewerber mehr Referenzen erläutern will als der Vordruck 03a hierfür Felder vorsieht, kann der Vordruck 03a vervielfältigt eingereicht werden (mit dann fortlaufender Nummerierung der Referenzen).

   Soweit Referenzen im Rahmen von Bewerbergemeinschaften von unterschiedlichen Mitgliedern erbracht werden, ist dies im Vordruck 03a in den dafür vorgesehenen Feldern eindeutig kenntlich zu machen. Es ist insbesondere anzugeben, durch welches Mitglied die wertungsrelevanten Anforderungen der Unterkriterien erfüllt werden. Die Angaben müssen insgesamt so aussagekräftig und vollständig sein, dass die Auftraggeberin ohne Weiteres prüfen kann, in welchem Umfang die jeweilige Referenzbeschreibung den einzelnen Mitgliedern zuzuordnen ist und wie die Bewertung im Hinblick auf die Unterkriterien zu erfolgen hat.

   Die Vergleichbarkeit bemisst sich anhand der angegebenen Referenzen im Hinblick auf die folgenden zwei Unterkriterien (Angabe jeweils mit Gewichtung):

   - **Technischer Schwierigkeitsgrad (50%)**
   - **Organisatorischer Schwierigkeitsgrad (50%)**

   Die insoweit bestehenden Anforderungen werden für jedes Unterkriterium jeweils wie folgt präzisiert:

   - **Technischer Schwierigkeitsgrad:** Bewertet wird, inwieweit die technischen Anforderungen, die der Bewerber im Referenzprojekt zu bewältigen hatte, nach ihrem Schwierigkeitsgrad mit den technischen Anforderungen des ausgeschriebenen Auftrags vergleichbar sind.

- **Organisatorischer Schwierigkeitsgrad:** Bewertet wird, inwieweit die Anforderungen an die Organisation der vom Bewerber im Referenzprojekt erbrachten Leistungen nach ihrem Schwierigkeitsgrad mit den entsprechenden Anforderungen des ausgeschriebenen Auftrags vergleichbar sind.

Alle angegebenen Referenzen werden für jedes Unterkriterium jeweils einzeln anhand der folgenden Methode bewertet, wobei die Bewertung als solche und in Relation zu den Referenzangaben der Mitbewerber erfolgt:

4 Punkte: Sehr gute Erfüllung der dargelegten Anforderungen
3 Punkte: Gute Erfüllung der dargelegten Anforderungen
2 Punkte: Befriedigende Erfüllung der dargelegten Anforderungen
1 Punkt: Ausreichende Erfüllung der dargelegten Anforderungen
0 Punkte: Nicht ausreichende Erfüllung der dargelegten Anforderungen

Die pro Unterkriterium erreichten Punkte werden für jede Referenz unter Berücksichtigung der vorgegebenen Gewichtung addiert; die Summe wird entsprechend der vorgegebenen Gewichtung gewichtet. Bei der Bewerberauswahl berücksichtigt werden jeweils nur die zwei Referenzen mit den in Summe jeweils höchsten erreichten Punktzahlen. Die Punktzahlen dieser beiden Referenzen werden zu einer Gesamtsumme addiert. Anhand der sich ergebenden Summen wird eine Bewerberrangfolge gebildet.

Die Bewerber auf den Rängen 1 bis 5 werden zur Erstangebotsabgabe aufgefordert, sofern nicht (sonstige) Gründe des Vergaberechts entgegenstehen. Sind die Bewerber auf den Rängen 5 und 6 punktgleich, erhält auch der Bewerber auf Rang 6 eine Aufforderung zur Angebotsabgabe, sofern nicht (sonstige) Gründe des Vergaberechts entgegenstehen. Entsprechendes gilt im Hinblick auf Rang 7. Sind auch die Ränge 8 usw. punktgleich mit Rang 5, werden (nur) die Bewerber auf den ersten 5 Rängen berücksichtigt; in diesem Falle entscheidet unter den betroffenen punktgleichen Bewerbern das Los.

22. Verhandlungsverfahren

a) Nur diejenigen Unternehmen, die von der Auftraggeberin dazu aufgefordert werden (Bieter), können ein Angebot übermitteln, welches die Grundlage für die späteren Verhandlungen bildet. Die Angebotsfrist für das Erstangebot wird mit der Aufforderung zur Abgabe des Erstangebotes festgesetzt.
b) Die Auftraggeberin kann den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten (§ 17 Abs. 11 VgV).
c) Die Auftraggeberin behält sich vor, die Verhandlungen in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen abzuwickeln, um so die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien zu verringern (§ 17 Abs. 12 VgV).
d) Soweit die Auftraggeberin den Auftrag nicht auf Grundlage der Erstangebote vergeben wird, verhandelt die Auftraggeberin mit den Bietern über die von ihnen eingereichten Erstangebote und alle Folgeangebote, mit Ausnahme der endgültigen Angebote, mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der von der Auftraggeberin in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien.
e) Beabsichtigt die Auftraggeberin, die Verhandlungen abzuschließen, so unterrichtet sie die verbleibenden Bieter und legt eine einheitliche Frist für die Einreichung neuer oder überarbeiteter Angebote fest. Mit der Aufforderung zur Einreichung neuer oder überarbeiteter Angebote bestimmt sie die Frist, innerhalb der die Bieter an ihre Angebote gebunden sind.

23. Bindefrist

a) Mit der Aufforderung zur Einreichung neuer oder überarbeiteter – verbindlicher – Angebote bestimmt die Auftraggeberin die Frist, innerhalb der die Bieter an ihre Angebote gebunden sind (Bindefrist).
b) Die Auftraggeberin geht davon aus, dass Angebote auch noch nach Ablauf der vorgesehenen Bindefrist fortgelten, soweit sich nicht aus dem Angebot oder den Umständen ein anderer Wille ergibt. Nachträgliche Bindefristverlängerungen bleiben vorbehalten.

24. Zuschlagskriterien

a) Die Auftraggeberin hat folgende Zuschlagskriterien festgelegt (Angabe mit Gewichtung):

Zuschlagskriterium 1: Preis	**30 % (= 30 Punkte)**
Zuschlagskriterium 2: Anforderungskatalog	**70 % (= 70 Punkte)**

b) **Preisangaben**

(1.) Für die erforderlichen Preisangaben ist der **Vordruck 08: Preisblatt** (nachfolgend auch „Preisblatt“) zu verwenden. Der Angebotsvergleichspreis setzt sich aus der Summe der im Preisblatt als wertungsrelevant gekennzeichneten ausgewiesenen Positionsbeträge zusammen. Nicht als wertungsrelevant gekennzeichnete Preispositionen gehen nicht in den Angebotsvergleichspreis ein; sie sind gleichwohl vollständig auszufüllen und für den Bieter verbindlich. Einheitliche Kalkulationsgrundlage bilden die von der Auftraggeberin im Preisblatt je Position geschätzten Mengen.
(2.) Die im Preisblatt angegebenen Mengen stellen unverbindliche Kalkulationsvorgaben dar, die eine einheitliche Angebotskalkulation gewährleisten sollen.
(3.) Sämtliche Preise sind als Netto-Preise anzugeben. Alle abgefragten Werte und Preise sind einheitlich wie abgefragt mit zwei Nachkommastellen (kaufmännisch gerundet) anzugeben. Angebotsvergleichspreis ist der Brutto-Gesamtpreis.
(4.) Die angegebenen Preise schließen sämtliche mit der Leistung verbundenen Kosten ein, insbesondere Anfahrtskosten, Spesen, Auslagen sowie Nebenleistungen der Auftragnehmerin. Eine gesonderte Vergütung weiterer Kosten erfolgt nicht.
(5.) Änderungen, Ergänzungen oder Kommentierungen des Preisblattes sind unzulässig und führen regelmäßig zum Ausschluss vom Verfahren.
(6.) Der Bieter mit dem niedrigsten Angebotsvergleichspreis erhält die Höchstpunktzahl von 30 Punkten. Alle anderen Bieter erhalten gemessen an dem niedrigsten Angebotsvergleichspreis eine geringere Punktzahl (Formel: 30 multipliziert mit dem niedrigsten Angebotsvergleichspreis dividiert durch den angebotenen Preis des Bieters).

c) **Anforderungskatalog**

(1.) Für die erforderlichen Angaben zum Zuschlagskriterium 02: Anforderungskatalog ist der **Vordruck 09: Anforderungskatalog** zu verwenden. Alle im Anforderungskatalog zu bearbeitenden Felder (orange unterlegt) sind zu befüllen; dabei sind die Konkretisierungen der jeweiligen Kriterien in der Spalte B „Anforderungen“ sowie die Vorgaben im Tabellenblatt „Hinweise“ zu beachten.
(2.) Änderungen, Ergänzungen oder Kommentierungen des Vordrucks 09 außerhalb der orange unterlegten Felder sind unzulässig und führen regelmäßig zum Ausschluss vom Verfahren. Anlagen und Verweise auf Anlagen oder andere Angebotsbestandteile sind nicht zulässig und werden nicht berücksichtigt.
(3.) Muss-Anforderungen sind Mindestanforderungen und nicht Gegenstand von Verhandlungen. Eine Muss-Anforderung ist erfüllt, wenn der Bieter in Spalte H verbindlich und vorbehaltlos ihre Erfüllung erklärt und die mit „Angabe erforderlich“ gekennzeichneten Angaben vollständig tätigt. Eine fehlende, unvollständige, eingeschränkte oder bedingte Erklärung gilt als Nichterfüllung. Die Nichterfüllung einer Muss-Anforderung führt zum Ausschluss des Angebots.
(4) Soll-Anforderungen werden auf Grundlage der Erläuterungen des Bieters in Spalte H gemäß dem im Tabellenblatt „Hinweise“ festgelegten Bewertungsmaßstab anhand der folgenden Methode bewertet.

10,00 Punkte:	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen weit überdurchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine sehr gute Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
7,50 Punkte:	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen überdurchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine gute Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
5,00 Punkte:	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen durchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine befriedigende Erfüllung des

ausgeschriebenen Auftrages erwarten.

2,50 Punkte: Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen zwar bereits teilweise, aber noch nicht in jeder Hinsicht durchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine ausreichende Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.

0,00 Punkte: Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen nicht oder überwiegend nicht Rechnung und lassen deshalb nicht die Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.

(5) Die jeweils ereichten Punkte werden mit der in Spalte E angegebenen Gewichtung multipliziert. Die Summe der gewichteten Punkte ergibt die Gesamt-Punktewertung.

(6.) Der Bieter mit der höchsten Gesamt-Punktewertung im Anforderungskatalog erhält die Höchstpunktzahl von 70 Punkten. Alle weiteren Angebote werden im Verhältnis zur höchsten erreichten Punktewertung wie folgt bewertet: 70 Punkte multipliziert mit der erreichten Gesamt-Punktewertung des jeweiligen Bieters dividiert durch die höchste im Verfahren erreichte Gesamt-Punktewertung.

25. Angebotspräsentationen

a) Der IHK bleibt vorbehalten, Angebotspräsentationen durchzuführen. Dies gilt sowohl für indikative als auch für verbindliche Angebote.
b) Die Präsentationen dienen ausschließlich der Verifizierung qualitativer Angebotsbestandteile. Eine Bewertung der Präsentationen erfolgt nicht.
c) Die Entscheidung, ob eine Präsentation zur Verifizierung qualitativer Angebotsbestand-teile erforderlich ist, trifft die IHK Aachen nach eigenem Ermessen. Eine gesonderte Einladung mit genauer Uhrzeit und organisatorischen Hinweisen erfolgt rechtzeitig über das Vergabeportal.

26. Wettbewerbsregister

Die Auftraggeberin wird vor Zuschlagserteilung eine bieterbezogene Auskunft gemäß § 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz einholen.

27. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen / Mittelstandskartelle

a) Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat jeder Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.
b) Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.
c) Unter bestimmten Voraussetzungen sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen bzw. die Bildung von Mittelstandskartellen von § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) freigestellt. Die Voraussetzungen können in §§ 2, 3 GWB nachgelesen werden.

28. Unterzeichnung des Vertrages

a) Teil 1 des ausgeschriebenen vertrages (EVB-IT-Erstellungsvertrag) ist mit Zuschlagserteilung rechtswirksam zu Stande gekommen.
b) Die Auftraggeberin behält sich vor, nach Zuschlagserteilung deklaratorisch eine Unterzeichnung des Vertrages durchzuführen. Nachverhandlungen finden nicht statt.

29. Haftungsausschluss

a) Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen – trotz Anwendung größtmöglicher Sorgfalt der Auftraggeberin bei ihrer Erstellung – unbeabsichtigt Angaben enthalten können, die unzutreffend, unvollständig oder mit den geltenden Verfahrensvorschriften unvereinbar sind.
b) Hierfür ist die Haftung der Auftraggeberin, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

30. Datenschutz

a) Die Auftraggeberin weist darauf hin, dass sie im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens nur solche Daten verarbeitet, die für die Erfüllung des Vergabezwecks erforderlich sind.
b) Soweit die Auftraggeberin nicht ausdrücklich ein anderes vorsieht, dürfen personenbezogene Daten anonymisiert angegeben werden.

31. Verantwortlicher Ansprechpartner

a) Jeder Bewerber hat im **Vordruck 06: Verantwortlicher Ansprechpartner** denjenigen Ansprechpartner zu benennen, der im Fall der Zuschlagserteilung für die Durchführung des Vertrages wirtschaftlich, organisatorisch und fachlich verantwortlich ist (einschließlich Stellvertreter).
b) Der benannte Ansprechpartner muss befugt sein, die zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Entscheidungen zu treffen oder kurzfristig herbeizuführen. Zusätzlich ist ein stellvertretender Ansprechpartner zu benennen.

32. Gender-Hinweis

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in den Vergabeunterlagen zum Teil die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen und diversen Geschlechts, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.

Anlage 1

Angebots-Checkliste zur Ausschreibung

„GründerHUB- Digital Experience Plattform zur Gründungsförderung der GründerRegion Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg“

Vergabenummer: 2026-11-10

Bitte prüfen Sie sorgfältig, ob Ihr Teilnahmeantrag / Angebot folgende Unterlagen vollständig und korrekt enthält.

Alle Unterlagen sind elektronisch über das Vergabeportal hochzuladen.

I. Mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:

Nr.	Erforderliche Unterlage	Vordruck	Beizufügen durch
01	Teilnahmeantrag	**Vordruck 01**	Alle Bewerber
02	Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (nur falls einschlägig)	**Vordruck 02**	Bewerbergemeinschaften
03	Eigenerklärung zur Eignung	**Vordruck 03**	Alle Bewerber (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln)
04	Beschreibung der Referenzen zwecks Bewerberauswahl	**Vordruck 03a**	Alle Bewerber (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln)
05	Eigenerklärung Ausschlussgründe (§§ 123, 124 GWB)	**Vordruck 04**	Alle Bewerber (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln)
06	Eigenerklärung MiLoG (§ 19 Abs. 3 MiLoG)	**Vordruck 04a**	Alle Bewerber (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln)
07	Eigenerklärung Sanktionen (Art. 5k EU-VO 833/2014)	**Vordruck 04b**	Alle Bewerber (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln)
08	Eignungsleihe – wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (nur falls einschlägig)	**Vordruck 05**	Falls zutreffend
09	Eignungsleihe – technische und berufliche Leistungsfähigkeit (nur falls einschlägig)	**Vordruck 05a**	Falls zutreffend
10	Verantwortlicher Ansprechpartner	**Vordruck 06**	Alle Bewerber
11	Nachweis zur Nutzung des Benutzerkontos (falls zutreffend)	**/**	Alle Bewerber

II. Mit dem Erstangebot einzureichen (nur durch aufgeforderte Bieter):

Nr.	Erforderliche Unterlage	Vordruck	Beizufügen durch
01	Angebotsvordruck	**Vordruck 07**	Alle Bieter
02	Informationen zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe (nur falls einschlägig)	**Vordruck 07a**	Falls zutreffend
03	Nachweis Unterauftragnehmer (nur falls gefordert)	**Vordruck 07b**	Falls zutreffend
04	Preisblatt	**Vordruck 08**	Alle Bieter
05	Anforderungskatalog	**Vordruck 09**	Alle Bieter